



9+3 - Regelung

Variante I

- a) Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in den maßgebenden Fächern des Berufsschulabschlusszeugnisses (alle Fächer außer Religion und Sport)
- b) erfolgreicher Abschluss eines anerkannten Ausbildungsberufes gem. BBiG/HWO mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
- c) Nachweis eines mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterrichts in aufeinanderfolgenden Klassenstufen mit mindestens Note "ausreichend" oder Nachweis einer Abschlussprüfung in einer Fremdsprache mit mindestens Note "ausreichend".

Variante II

Durchschnittsnote von mindestens 2,5 aus dem Hauptschulabschlusszeugnis, dem Berufsschulabschlusszeugnis und dem Zeugnis der zuständigen Stelle für die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren.

Berechtigung: Besuch aller Bildungsgänge, die einen Realschulabschluss voraussetzen.

Ausnahme: Keine Zulassung zum beruflichen Gymnasium oder zur Oberstufe der Berufsoberschule möglich!